Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt

AKEMI®

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Reiniger A

45011, 45012, 45013, 45018 · Artikelnummer:

· CAS-Nummer: 67-64-1 · EG-Nummer: 200-662-2 · Indexnummer: 606-001-00-8 Registrierungsnummer 01-2119471330-49 A9G2-P0YA-Y00Q-5VX6

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / des Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gemisches Lösungsmittel

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960

> Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456 e-mail info@akemi.de D 90451 Nürnberg

· Auskunftgebender Bereich:

· 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30 Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Lig. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Aceton

· Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder P101

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen

Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU)

2019/1148, Artikel 9.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

▶ PBT: Nicht anwendbar.▶ vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung 67-64-1 Aceton

· Identifikationsnummer(n)

• <u>EG-Nummer:</u> 200-662-2 • Indexnummer: 606-001-00-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
 Nach Hautkontakt:
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· <u>Nach Augenkontakt:</u> Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· <u>Hinweise für den Arzt:</u> Symptome bei Vergiftungen mit (aromatischen) Kohlenwasserstoffen (Dosis

letalis ca. 30 g)

a) Bei akuter Vergiftung: Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Magen-Darm-

Beschwerden, Erregungszustände, Koma.

b) Bei chronischer Vergiftung: Knochenmarkschädigung, Müdigkeit, Schwindel, Abmagerung, Herzklopfen nach Anstrengungen, Leukopenie, Anämie,

Leukosen.

Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:

Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur

nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Kopfschmerz Benommenheit Schwindel Übelkeit

· Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

Gefahr von Herzrhythmusstörungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

dor

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· <u>Weitere Angaben</u> Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer

als Luft).

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge

verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);AGS, DFG, EU, Y

· DNEL-Werte

67-64-1 Aceton

Oral DNEL (Langzeit-wiederholt) 62 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal DNEL (Langzeit-wiederholt) 186 mg/kg bw/day (Arbeiter)

62 mg/kg bw/day (Verbraucher)

Inhalativ DNEL (Kurzzeit-akut) 2.420 mg/m³ Air (Arbeiter)

DNEL (Langzeit-wiederholt) 1.210 mg/m³ Air (Arbeiter)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer 4

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Reiniger A

Druckdatum: 04.03.2021

(Fortsetzung von Seite 4)

überarbeitet am: 04.03.2021

200 mg/m³ Air (Verbraucher)

· PNEC-Werte

67-64-1 Aceton

PNEC (wässrig) 100 mg/l (Kläranlage)

1,06 mg/l (Meerwasser) 10,6 mg/l (Süßwasser)

21 mg/l (Wasser sporadische Freisetzung)

PNEC (fest)

29,5 mg/kg Trockengew (Boden)

3,04 mg/kg Trockengew (Meeressediment)
30,4 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

· Zusätzliche Hinweise:

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Filter AX

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung

von Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

Estesol Lotion PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

Stokolan Light PURE (http://www.debstoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 5)

werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Butylkautschuk

> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6, 480

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art No. 897, 898)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art No. 897, 898)

· Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
· Allgemeine Angaben			
· <u>Aussehen:</u>			
Form:	Flüssig		
<u>Farbe:</u>	Farblos		
· Geruch:	Fruchtartig		
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.		
	nicht anwendbar		
· Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94,7 °C		
Siedebeginn und Siedebereich:	55,8-56,6 °C		
· <u>Flammpunkt:</u>	<-18 °C		
· <u>Zündtemperatur:</u>	465 °C		
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 6)

Untere: Obere:	2,6 Vol % 13 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	233 hPa

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Dichte bei 20 °C:

Dynamisch bei 20 °C: 32 mPas Nicht bestimmt. Kinematisch: 100.0 % Organische Lösemittel:

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

0,79 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den

Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante	I D/I C50-Werte
LIIIStululusi elevalite	LD/LOJO-VVCILG.

67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5.800 mg/kg (rat) (OECD 401)
	NOEL	900 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	15.688 mg/kg (rat)
		>15.800 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (rat)
	NOAEL	22.500 mg/m³ (rat)
		8 weeks
	LC50/48h	8.450 mg/l (crustacean (water flea))
		2.262 mg/l (daphnia magna)

· Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

IZ. I I UXIZILO	_		
· <u>Aquatische</u> T	· <u>Aquatische Toxizität:</u>		
	67-64-1 Aceton		
EC50/96h	7.200 mg/l (green alge)		
	8.300 mg/l (piscis)		
	8.300 mg/l (lepomis macrochirus)		
	7.500 mg/l (selenastrum capricornutum)		
EC50	1.700 mg/l (bacteria) 16 h		
LC50	6.368 mg/l (piscis) 14 d		
EC5/16h	1.700 mg/l (pseudomonas putida)		
EC5/72h	28 mg/l (Entosiphon sulcatum)		
EC5/8d	530 mg/l (Microcystis aeruginosa)		
IC5/8d	7.500 mg/l (Scenedesmus quadricauda)		
EC50/48h	3.400 mg/l (green alge)		
	8.800 mg/l (daphnia magna)		
NOEC	1.700 mg/kg (pseudomonas putida) 16h		
	4.740 mg/kg (selenastrum capricornutum) 48h		
NOELR/28d	2.212 mg/l (daphnia magna)		
EC50/48h	12.600 mg/l (Danio rerio.)		
	8.800 mg/l (daphnia magna)		
LC50/96h	8.300 mg/l (lepomis macrochirus)		
	8.300 mg/l (lepomis macrochirus)		
	7.500 mg/l (Leuciscus idus)		
	5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
	8.120 mg/l (Pimephales promelas)		
. 12.2 Porciet	d		

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· <u>Allgemeine Hinweise:</u> Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Klassifizierung): schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· <u>PBT:</u> Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

<u>Wirkungen</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 13* Lösemittel

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1090

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1090 ACETON

· <u>IMDG</u>, IATA ACETONE

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· <u>Label</u>

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

· EMS-Nummer: F-E,S-D

(Fortsetzung auf Seite 10)



(Fortsetzung von Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

 Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

 Beförderungskategorie D/E

· Tunnelbeschränkungscode

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L Excepted quantities (EQ) Code: E2

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

· UN "Model Regulation": UN 1090 ACETON, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Der Stoff ist nicht enthalten. Stoffe - ANHANG I

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Seveso-Kategorie

5.000 t

50.000 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für

die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse Mengenschwelle (in Tonnen) für

die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Klassifizierung): schwach wassergefährdend.

· BG-Merkblatt: BGI 621: Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

· VOC EU 788,0 g/l VOC Schweiz 100,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

AKEMI®

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2021 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 04.03.2021

Handelsname: Reiniger A

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Empfohlene Einschränkung der

Anwendung siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

Datenblatt ausstellender Bereich:
 Ansprechpartner:
 Labor
 Elke Hake

Fon ++49 (0)911 64296-59 @mail E.Hake@akemi.de

· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Schwere Augenschädigung/Augenschung

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion

geändert Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE